

Hinweise zur Nutzung des Lernmanagementsystems itslearning

Bei der Einführung von itslearning wird empfohlen, die Schulkonferenz einzubeziehen und einen Beschluss zur Nutzung herbeizuführen. Entsprechende Regelungen zur Nutzung durch die Lehrkräfte einerseits und durch die Schülerinnen und Schüler andererseits sollten festgelegt werden. Dazu ist es empfehlenswert, alle Gremien der Schule einzubeziehen und gemeinsame Richtlinien zu entwickeln. Dabei kann insbesondere auf die erwartete Erreichbarkeit (Ruhezeiten), die zu verwendenden Geräte (App-Nutzung, Push-Nachrichten) und die Verantwortlichkeiten für das Hochladen von Inhalten eingegangen werden.

Schulen sind untereinander kaum vergleichbar - weder hinsichtlich ihrer Größe, der Ausstattung noch der Schularart. Entsprechend werden Nutzungsregelungen für die Schülerinnen und Schüler einer Grundschule anders aussehen können als für eine berufliche Schule.

Im Folgenden stehen Regelungen, die eine Allgemeingültigkeit aufweisen:

- Die Lehrkraft ist für die von ihr bereitgestellten Angebote in itslearning verantwortlich. Es ist verboten, über itslearning Informationen und Inhalte zur Verfügung zu stellen, die rechtlichen Grundsätzen widersprechen. Dies gilt insbesondere für rassistische, ehrverletzende, beleidigende oder aus anderen Gründen gegen geltendes Recht verstoßende Inhalte. Insbesondere sind die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Kunsturhebergesetzes (KUG) einzuhalten.
- Die Lehrkräfte kommen bei der Nutzung von itslearning ihrer Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen durch regelmäßige Kontrollen (Foren, Chats, Glossare, Projekte usw.) nach.
- Die Software ermöglicht es, unangemessene Nachrichten an eine Lehrkraft zu melden. Diese Funktion ist den Schülerinnen und Schülern zu erklären.
- Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z. B. Grafiken, Videodateien) aus dem Internet ist zu vermeiden.
- Es dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen nur Videos eingebettet werden, die der Schule, der Schulbehörde bzw. dem Schulträger (z.B. über die Kreismedienzentren) zur Verfügung stehen.
- Den Lehrkräften steht es im Rahmen ihrer pädagogischen Freiheit offen, itslearning für die unterrichtliche und außerunterrichtliche Arbeit (Wettbewerbe, Praktika, AGs, künstlerische Projekte usw.) zu nutzen.
- Itslearning ist eine webbasierte Anwendung, so dass die Nutzung über den Browser den größten Mehrwert bringt. Benachrichtigungen zu Aktualisierung von Arbeitsaufträgen und Mitteilungen finden innerhalb des Systems statt.
- Die Nutzung von itslearning nach Dienstschluss ist freiwillig. Gleiches gilt für die Nutzung der itslearning-App. Eine Deaktivierung von Push-Benachrichtigungen auf dem Handy ist möglich und wird zur Einhaltung der Ruhezeiten empfohlen.